

10.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 75

der Abgeordneten Andreas Keith, Christian Loose und Markus Wagner AfD
Drucksache 18/131

Energieeinsparungen durch die Regulierung von Klimaanlage im Ministerium des Innern NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Energieversorgung Deutschlands ist einer Studie zufolge im internationalen Vergleich besonders anfällig – sowohl für steigende Preise als auch für Lieferengpässe. Die Preiseffekte der Energiekrise bei Strom und Gas sind weitgehend auf europäische Standorte beschränkt. Dabei ist Deutschland, anders als die große Mehrheit anderer europäischer Staaten, bei ausbleibenden Energielieferungen besonders verwundbar, da es besonders von russischem Gas abhängig ist.¹

Bereits sind in mehreren Bundesministerien inzwischen Maßnahmen zum Energiesparen eingeführt worden. Im Bundeswirtschaftsministerium kühlt die Klimaanlage nicht unter 26 °C; so will man 40 Prozent der Kälteenergie einsparen. Das Bundesfamilienministerium kühlt nach Informationen der Bild am Sonntag inzwischen nur noch auf 23 °C statt auf 22 °C. Im Außen- und Bundesumweltministerium werde die Temperatur ab 30 Grad Außentemperatur bis auf 24 °C gesenkt.

Darüber hinaus regelt die Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättV) die empfohlene Raumtemperatur für eine „leichte Tätigkeit im Sitzen“. Demnach soll die Raumtemperatur idealerweise zwischen 20 und maximal 26 °C liegen. Das Bundeskanzleramt beabsichtigt sich an dieser Arbeitsstättenrichtlinie zu orientieren.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 75 mit Schreiben vom 10. August 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/news/deutschland-bei-energie-extrem-verwundbar-li.240966>

1. ***Was sind die Leistungsmerkmale der Klimaanlage im Hauptgebäude des Ministeriums des Innern NRW?***
2. ***Inwiefern wird die Raumtemperatur im Hauptgebäude des Ministeriums mit der Klimaanlage reguliert?***
4. ***Welche Energieeinsparung wurde bzw. wird durch eine Neuregulierung der Raum-Soll-Temperatur erreicht?***

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium des Innern verfügt nicht über eine Klimaanlage. Aus diesem Grunde ergibt sich kein diesbezügliches Einsparpotential.

3. ***Inwiefern hält sich das Ministerium an die empfohlene Raumtemperatur nach der Arbeitsstättenrichtlinie?***
5. ***Was unternimmt die Landesregierung an Tagen mit besonders hohen Außentemperaturen (z.B. über 30 °C)?***

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bestehendes geltendes Recht sowie die Arbeitsstättenrichtlinie werden eingehalten.